



Beratungsgegenstand:

Antrag der AfD-Fraktion auf Live-Übertragungen der Kreistagssitzung im Internet u.a.

Sachbearbeitende Dienststelle:

Justizariat

Datum

01.12.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

13.12.2016

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

20.12.2016

Ö

Sachverhalt:

Die AfD-Fraktion hat unter dem 25.11.2016 folgende aus der Anlage ersichtlichen Anträge gestellt:

1. Die Sitzungen (nur der öffentliche Teil) des Kreistages des Landkreises Uelzen werden zukünftig per Livestream im Internet übertragen und zum nachträglichen Download auf der Internetseite des Landkreises vorgehalten
2. Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Möglichkeit eröffnet, an der Einwohnerfragestunde auch über das Internet oder das Telefon teilzunehmen

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Aufzeichnung und Übertragung der Kreistagssitzungen

Die AfD-Fraktion geht zunächst davon aus, dass für eine Aufzeichnung der Kreistagssitzungen zwecks Übertragung per Livestream im Internet und nachträglicher Vorhaltung zum Download lediglich die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen ist. Dies ist seit dem 1.11.2016 nicht mehr zutreffend, da das NKomVG in diesem Bereich ergänzt worden ist.

Gemäß § 64 Abs. 2 S. 2 f. NKomVG sind Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretung können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrags oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.

Die gesetzliche Regelung ist vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an der von Wirkungen der Medienöffentlichkeit unbeeinflussten Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretung zu sehen. Hierzu gehört insbesondere eine ungezwungene, freimütige und in aller Offenheit verlaufende Willensbildung aller Mitglieder der Vertretung, welche durch Film- und Tonmitschnitte aufgrund des subjektiven Empfindens einzelner Abgeordneter beeinträchtigt werden kann. Das Widerspruchsrecht jeder oder jedes Abgeordneten der Vertretung, das sich auf den eigenen Redebeitrag bezieht, dient in erster Linie dem Schutz ihrer oder seiner Mitwirkungsrechte in der Vertretung und auch ihrem oder seinem Persönlichkeitsrecht. Verlangt eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, dass die Aufnahme und Übertragung des eigenen Redebeitrages unterbleibt, hat die oder der Vorsitzende der Vertretung zu gewährleisten, dass diesem Willen Rechnung getragen wird (vgl. Gesetzesbegründung der Nds. Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven, LT-Drs. 17/5423, S. 38).

Das Widerspruchsrecht der Kreistagsabgeordneten brächte es mit sich, dass vor Ort mit zusätzlichem Personal gewährleistet werden müsste, auf Verlangen die Aufnahme zu unterbrechen. Bei einer Live-Übertragung im Internet müsste dann ein Standbild eingespielt werden mit der Information, dass aus rechtlichen Gründen vorübergehend eine Übertragung nicht möglich ist. Bei einer nachträglichen Bereithaltung zum Abruf müssten ggf. Redebeiträge herausgeschnitten werden, was ebenfalls einen zusätzlichen Einsatz von entsprechend qualifiziertem Personal erfordert.

Die AfD-Fraktion bittet in ihrem Antrag die Verwaltung um Klärung der technischen Voraussetzungen und um eine Kostenübersicht. Dies hängt ganz entscheidend davon ab, welche Form und Qualität der Übertragung im Livestream man möchte. So ist es denkbar, eine Bild- und Tonaufnahme ausschließlich vom Rednerpult zu erstellen, vorstellbar wäre aber auch eine aufwändigere Variante mit mehreren Perspektiven (Kameraschwenks zwischen Rednerpult und Kreistagsplenum, Fokussierung einzelner Personen usw.). Sofern man sich für eine aufwändigere Variante entschiede, müsste qualifiziertes Personal vorgehalten werden (ggf. ein professionelles Medienunternehmen), dass eine entsprechende Kameraführung vornimmt. Um ein attraktives Audio- und Videostream-Angebot im Internet zu gewährleisten, müsste von Anfang an auf ein hochwertiges technisches Niveau geachtet werden. Übertragungen mit minderwertiger Qualität würden von internetaffinen Bürgerinnen und Bürgern nicht angenommen. Neben den Kosten für die Hardware fallen ggf. laufende Kosten für das Streaming an. Die Kosten sind sehr stark abhängig von der Ausgestaltung und der gewünschten Qualität der Aufzeichnung und Übertragung. Ob die im Antrag der AfD-Fraktion genannten 700 Euro (Stadt Essen 2013) realistisch sind, kann aufgrund der vorgenannten Unwägbarkeiten nicht bestätigt werden.

Nach Einschätzung des IT-Verbundes reichen zwar die Internetgeschwindigkeiten in den „Kernorten“ des Landkreises (Kernstadt Uelzen, Bad Bevensen, Bienenbüttel, Suderburg) für einen Livestream-Upload aus, in peripheren Lagen ist dies aber derzeit nicht überall gewährleistet.

Erfahrungswerte anderer Kommunen, die aussagekräftig belegen, dass die Übertragung von Rats- oder Kreistagssitzungen im Internet zu mehr Beteiligung und Interesse der Bevölkerung an den Sitzungen von kommunalen Gremien führt, sind nicht bekannt. Eine Abfrage bei benachbarten Landkreisen (u. a. Celle, Cuxhaven, Heidekreis, Harburg und Stade) hat ergeben, dass Film- und Tonaufnahmen von den dortigen Kreistagssitzungen nicht erstellt werden.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an personellen und sächlichen Ressourcen, der nicht zu gewährleistenden ausreichenden Internetanbindung und des Interesses an der von Wirkungen der Medienöffentlichkeit unbeeinflussten Funktionsfähigkeit des Kreistages wird eine Fertigung von Film- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der Berichterstattung nach alledem nicht befürwortet.

2. Einwohnerfragestunde über das Internet oder das Telefon

Die Vertretung kann bei öffentlichen Sitzungen allein Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten der Kommune zu stellen (§ 62 Abs. 1 NKomVG).

Das Fragerecht steht nach dem Wortlaut der vorzitierten Bestimmung allein Einwohnerinnen und Einwohnern zu. Bei einer Teilnahme via Internet (E-Mail) oder Telefon kann nicht überprüft werden, ob es sich bei den Fragenden um Einwohnerinnen oder Einwohner handelt.

Hinzu kommt auch hier, dass die Verfügbarkeit von Internet nicht überall gewährleistet werden kann. Telefonanrufe könnten ggf. nur über ein Mobilfunktelefon angenommen werden. Letztlich ist auch hier ein erhöhter Personalaufwand erforderlich, um eingehende Fragen entgegen zu nehmen und zu übermitteln.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung wird deshalb nicht befürwortet.

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion auf Live-Übertragungen der Kreistagssitzung im Internet u.a.

Dr. Blume

AfD – Fraktion im Kreistag Uelzen



AfD-Fraktion im Kreistag Uelzen, Postfach 1122, 29501 Uelzen

An
Landrat Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

AfD Kreistagsfraktion
Postfach 1122
29501 Uelzen

Tel.: 0176/43 555 332
e-Post: afd.uelzen@gmail.com

Uelzen, den 25.11.2016

Betreff: Antrag auf Live-Übertragungen der Kreistagssitzung im Internet u.a.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion beantragt zur nächsten Kreistagssitzung, der Kreistag möge folgendes beraten und beschließen:

Die Sitzungen (nur der öffentliche Teil) des Kreistages des Landkreises Uelzen sollen zukünftig per Livestream im Internet übertragen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, an der Einwohnerfragestunde auch über das Internet oder das Telefon teilzunehmen. Ebenso sollen die Sitzungen zum nachträglichen Aufruf auf der Internetseite des Landkreises gespeichert werden.

Begründung:

Gemäß der Geschäftsordnung (GO) des Kreistages sind die Sitzungen des Kreistages öffentlich, § 3 Abs. 1 GO. Dies soll einerseits das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an kommunaler Politik erhöhen, andererseits aber auch der Transparenz der Arbeit des Rates dienen und über die Sacharbeit, die Positionen und das Abstimmungsverhalten der Kreistagsmitglieder informieren. Zugleich wechseln die Orte der Kreistagssitzungen innerhalb des gesamten Landkreises, um so den Bürgern aus allen Regionen die Möglichkeit einer (ortsnahen) Teilnahme zu ermöglichen.

Für viele Menschen ist ein Besuch der Kreistagssitzungen jedoch aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Zugleich wirkt der zunächst durchaus als positiv zu wertende Umstand, dass die Sitzungen jeweils an einem anderen Ort im Landkreis stattfinden, mitunter für Bürger auch abschreckend und damit negativ, sofern diese sehr große Entfernungen zu den Veranstaltungsorten zurücklegen müssen. Insbesondere Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Menschen eröffnet das Internet mit der beantragten Maßnahme die Möglichkeit, an den demokratischen Entscheidungsprozessen in unserem Landkreis teilzuhaben und damit wieder

mehr Bürger für die Arbeit des Landkreises zu interessieren. In vielen anderen deutschen Kommunen sind diese Live-Übertragungen bereits gelebte Praxis.

„Ähnlich wie der physische öffentliche Raum ist auch das Internet als ein öffentlicher Raum anzusehen“, bemerkte bereits Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereits im Jahr 2010.

Da die Hürden, um in diesen digitalen, öffentlichen Raum zu gelangen deutlich niedriger sind als in den physischen, sollte insbesondere aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit diese Möglichkeit der Gewährleistung von Öffentlichkeit genutzt werden, ist mit den heutigen technischen Mitteln eine Live-Übertragung von fast jeden Veranstaltungsort aus möglich, Internet fast überall verfügbar und können auch nach diesem Kriterium künftig Orte ausgewählt werden. Eine solche Live-Übertragung erscheint hiernach auch bei wechselnden Veranstaltungsorten technisch ohne weiteres umsetzbar.

Hierbei bleibt der Umstand nicht zu verkennen, dass die Verbreitung von Tablets, Smartphones usw. in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und damit eine Mitverfolgung der Sitzungen durch einen immer größer werdenden Anteil der Menschen sichergestellt ist.

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren sind die Kosten für solche Übertragungen zugleich weiter gesunken. Die Stadt Essen in NRW bezifferte den Aufwand pro Übertragung seinerzeit auf Euro 700,00 (<http://www.derwesten.de/staedte/essen/die-stadt-essen-uebertraegt-ratssitzungen-per-live-stream-ins-internet-id7521831.html>) – das war bereits im Jahr 2013.

Man kann davon ausgehen, dass die Kosten bis heute noch weiter gesunken sind.

Wir bitten die Verwaltung um Klärung der technischen Voraussetzungen und eine Kostenübersicht und bitten zugleich den Kreistag im Sinne der Förderung von Transparenz und Bürgernähe unserem Antrag zustimmen und eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung zu bewilligen, wonach in einem neuen Abs. 2 eine Live-Übertragung geregelt wird. Zugleich wird beantragt, bei einer solchen Liveübertragung im Rahmen der Einwohnerfragestunde auch Anfragen von Ortsabwesenden, etwa über Internet oder Telefon zugelassen werden, um hierdurch eine bürgernahe Politik und eine Stärkung der Demokratie erreichen zu können. Entsprechend ist in § 3 Abs. 3 GO klarzustellen oder dieser zu ändern, dass unter Zuhörer auch solche zu verstehen sind, welche der Verhandlung via Internet und damit ortsabwesend folgen.


Maik Hjeke

(Fraktionsvorsitzender)